

Liebe Besucherinnen und Besucher der Stadtbibliothek Erlangen,

die Stadtbibliothek möchte ein anregender und offener Ort sein, an dem sich jeder willkommen fühlt. Im Sinne aller Nutzer*innen möchten wir Sie aber bitten, einige „Spielregeln“ zu beachten.

1. Ergänzende Regelungen während der Corona-Pandemie

Der Gesundheitsschutz unserer Nutzer*innen – aber auch der eigenen Mitarbeiter*innen – genießt für uns höchste Priorität. Die Corona-Pandemie macht Einschränkungen des Benutzungs- und Dienstbetriebs sowie Regelungen für Benutzer*innen der Stadtbibliothek Erlangen erforderlich.

Insbesondere gilt bis auf weiteres:

– In allen für Nutzer zugänglichen Bereichen der Stadtbibliothek ist eine **Mund-Nasen-Bedeckung der Klasse „FFP2“ oder mit gleichwertigem genormten Standard** zu tragen. Bei **Kindern zwischen dem 6. und 16. Geburtstag genügt eine medizinische Gesichtsmaske**. Von der Maskenpflicht ausgenommen sind nur Kinder vor Vollendung des 6. Lebensjahres sowie Personen, die durch Vorlage eines ärztlichen Originalattestes belegen, dass Ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aus gesundheitlichen Gründen oder aufgrund einer Behinderung nicht möglich oder zumutbar ist.

– Der **Mindestabstand von 1,5 Metern** zu anderen Besuchern und Bibliothekspersonal ist jederzeit einzuhalten.

– Die maximale Besucherzahl im Gebäude beträgt 120 Personen, davon jedoch **höchstens 8 in der Kinder- und Jugendbibliothek**. Es kann zu Wartezeiten kommen. **Kinder ab 9 Jahren** dürfen die Bibliothek wieder **alleine** nutzen. Wegen der Enge können **pro Familie höchstens 2 Personen gleichzeitig** die Kinder- und Jugendbibliothek besuchen. Wir bitten auch, den Besuch dort möglichst kurz zu halten – im Interesse der Wartenden.

Weitere Bereiche mit zahlenmäßiger Beschränkung:

– **Innenhof**: hier dürfen sich nie mehr als **15 Personen** befinden

– **Bürgersaal im 2. OG**: nie mehr als **7 Personen**.

– **Leseterrasse (Freibereich)**: maximal **9 Personen**. Auf der Leseterrasse besteht **-nur während des Sitzens am Tisch-** keine Maskenpflicht.

– **WC-Anlage**: je maximal **2 Personen** im Damen- sowie im Herren-WC

Bei einem Inzidenzwert unter 50 sind PC- und sonstige Arbeitsplätze, das Ausleihen von Zeitungen sowie das Spielen des E-Pianos in der Musikabteilung ohne Kontaktdatenerhebung frei gegeben.

Tischreservierungen für kleine Arbeitsgruppen (3 bis maximal 6 Personen) für bestimmte Zeitfenster (maximal 2 Stunden) sind möglich bei Kontaktdatenangabe (Vor- und Nachname, Leserausweisnummer oder Telefonnummer oder Mailadresse). Wer reserviert, verantwortet auch die Einhaltung der Maskenpflicht durch die Gruppe.

– Es gelten die auf dem Boden markierten Wegeführungen und Laufrichtungen. Absperrungen, Plakate und Beschilderungen sind unbedingt zu beachten. Aus Gründen der Barrierefreiheit kann einzelnen Nutzer*innen das Verlassen des Gebäudes durch den Eingang gestattet werden.

Diese –und ggfs. weitere– zu beachtende Bestimmungen, eventuell auch durch Plakate, Schilder, Aufkleber, Zettel oder durch mündliche Anweisung / Erklärung bekannt gemacht, sind Gegenstand dieser Haus- und Benutzungsordnung. Sie werden von unseren Mitarbeiter*innen und dem eingesetzten Wach- und Sicherheitspersonal in Ausübung des Hausrechts kontrolliert und durchgesetzt. Verstöße sind gemäß der Bayerischen Infektionsschutzverordnung mit Bußgeld bewehrt.

2. Ausleihfristen unserer Medien

Die Ausleihfrist beträgt für

Bücher und Literatur-CDs	4 Wochen
Musik-CDs und Zeitschriften	2 Wochen
Sach-DVDs	2 Wochen
Spielfilm-DVDs	1 Woche.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie bei einer Überschreitung dieser Ausleihfristen Säumnisgebühren nach der Gebührensatzung für die Stadtbibliothek zu entrichten haben.

Sie können die Leihfrist gerne verlängern, sofern für das betreffende Medium keine Vorbestellung vorliegt. Bei allen Medien kann die Ausleihfrist bis zu drei Mal verlängert werden. Wenn Medien sehr oft vorbestellt sind, verkürzen wir die Leihfrist temporär auf zwei Wochen.

3. Vorbestellung von Medien

Gerne können Sie ein entliehenes Medium gegen eine Gebühr bei uns vorbestellen. Sobald das vorbestellte Medium in unseren Bestand zurückgelangt ist, informieren wir Sie per E-Mail oder mit einem Brief darüber. Wir legen das vorbestellte Medium dann eine Woche lang für Sie zum Abholen bereit. Bitte beachten Sie, dass die Vorbestellgebühr auch dann fällig wird, wenn Sie das vorbestellte Medium nicht abholen.

4. Ausleihsperr

Beträgt die Gesamtschuld Ihres Benutzerkontos bei der Stadtbibliothek über 20,00 EUR (bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren 10,00 EUR), so können Sie bis zur Begleichung der Gesamtschuld keine weiteren Medien ausleihen. Hierfür bitten wir um Ihr Verständnis.

5. Sorgfältiger Umgang mit den Medien und den Einrichtungen im Gebäude

Wir bitten Sie, unsere Medien sowohl bei uns im Hause als auch bei Ihnen daheim sorgfältig zu behandeln. Sie haften gegenüber der Stadtbibliothek für entstandene Schäden, Beschmutzungen oder den Verlust entliehener Medien.

Bitte bringen Sie Zeitschriften nach der Lektüre wieder zurück an ihren Platz.

Bitte hinterlassen Sie unsere Einrichtungen und Toiletten so, wie Sie diese selbst vorfinden möchten.

Ihr Verhalten darf andere weder stören, behindern, belästigen oder gefährden.

6. Franken-Onleihe und Medien-Lieferservice

Unsere Angebote stehen Ihnen auch bequem –und ohne, dass Sie das Gebäude betreten müssen– in Form der Franken-Onleihe und mittels unseres Medien-Lieferservice zur Verfügung. Auf unserer Homepage –oder auch telefonisch– erhalten Sie diesbezüglich nähere Informationen.

Ihr Eigentum

Während Ihres Besuches stehen für Ihre Taschen unsere Schließschränke im Erdgeschoss zur Verfügung. Wir behalten uns vor, nach der Schließung der Bibliothek noch belegte Schließfächer zu leeren. Die entnommenen Gegenstände können an der Theke abgeholt werden.

Für den Transport Ihrer Medien im Haus können Sie jederzeit auf unsere Körbe zurückgreifen. Bitte achten Sie während Ihres Aufenthalts auf Ihre persönlichen Gegenstände. Für gestohlenen Eigentum übernehmen wir keine Haftung.

Kinder

Bitte beachten Sie, dass wir eine **Betreuung und Beaufsichtigung Ihrer Kinder nicht leisten** können.

Tiere

Tiere müssen draußen warten. Sie dürfen in das Gebäude der Stadtbibliothek nicht mitgebracht werden.

Essen und Trinken

Bis auf Weiteres ist der Verzehr von Lebensmitteln in den Räumen und dem Innenhof des Gebäudes leider untersagt.

Bitte beachten Sie auch das Alkohol- und Rauchverbot, das im gesamten Haus gilt.

Hausrecht

Die Nichteinhaltung dieser Regelungen kann zu einem Hausverbot oder einem Ausschluss von der Benutzung der Stadtbibliothek führen gem. § 12 der Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtbibliothek sind berechtigt, Sie bei Zuwiderhandlungen zum sofortigen Verlassen der Stadtbibliothek aufzufordern. Hierzu ist auch der von uns beauftragte Sicherheitsdienst berechtigt.

Falls Sie Anregungen haben oder uns kritisieren oder loben möchten, können Sie sich jederzeit an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtbibliothek wenden.

Vielen Dank!

Dr. habil. Adrian La Salvia
Leiter der Stadtbibliothek